



ANWENDUNGSBEREICH

Flachdächer: Arbeiten / Inspektionen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Gefahr des Absturzes vom Dach und beim Aufstieg bzw. Umstieg von der Leiter.
- Absturzgefahr in offene Lichtschächte.
- Gefahr des Sturzes durch nicht ausreichend tragfähige Lichtkuppeln und Glaselemente.
- Möglicherweise Gefahren durch elektromagnetische Strahlung von Funkanlagen.
- Möglicherweise Gefahren durch asbesthaltige Baustoffe und Mineralwolle älterer Herkunft.
- Gefahren durch herunterfallende Gegenstände.



SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Vor Betreten des Daches Tragfähigkeit aller beanspruchter Teile prüfen und sicherstellen.
- Arbeitsbereich (Dachboden, Randbereiche, Schuttrutsche) absperren.
- Ab 2 m Höhe über Grund Absturzsicherung verwenden: Seitenschutz, Klappgeländer oder mobile Geländer. Ist dies nicht möglich: Fanggerüste oder Schutznetze. Aufbau nur durch unterwiesenes Personal. Abnahme vor Aufnahme der Arbeiten erforderlich.
- Sind Lichtkuppeln / Glasdächer etc. nicht durchtrittssicher oder nicht durch Fangnetze gesichert, sind sie wie oben beschrieben zu sichern.
- Bei kurzzeitigen Arbeiten Schutzausrüstung gegen Absturz benutzen.
- Einstellung der Seillänge an der PSA entsprechend dem Abstand Anschlagpunkt/Sekurant bis zur Dachkante. Keinesfalls zur Arbeitserleichterung Überlängen zulassen.
- Bei reinen Inspektionsarbeiten abseits der Absturzkanten darf ausnahmsweise auf o. g. Schutz verzichtet werden. Besondere Achtsamkeit!
- Nicht gesicherte Bereiche 2,00 m vor der Absturzkante mit Kette, Seil, Gitter absperren.
- Gut profilierte Schutzschuhe tragen; auf sicheren Stand achten.
- Schutzhandschuhe benutzen. Ggf. Wetterschutzkleidung benutzen.
- Bei Auftreten von Glätte durch Eis, Schnee oder Feuchtigkeit oder starkem Wind besondere Vorsicht walten lassen, ggf. Arbeiten einstellen. Vorsicht auch bei Laub, Flechten etc.
- Bei aufziehendem Gewitter rechtzeitig das Dach verlassen.
- Materialien nicht über Leitern aufs Dach tragen, sondern Kran/Materialaufzug verwenden.
- Kein Abbruchmaterial vom Dach herunterwerfen – Schuttrutschen benutzen.
- In der Nähe von Funkanlagen dürfen Arbeiten nur dann ausgeführt werden, wenn zuvor sichergestellt wurde, dass die erforderlichen Sicherheitsabstände eingehalten werden, die Anlagen mit geminderter Leistung gefahren oder abgeschaltet wurden. Eine vorherige Unter- / Einweisung hat zu erfolgen. Beschäftigte mit Herzschrittmachern, Insulinpumpen, Metallimplantaten etc. dürfen hier nicht arbeiten.
- Dacharbeiten sind gefährliche Arbeiten, deshalb immer mindestens zu zweit arbeiten.
- Anlehleitern müssen mindestens 1 m über die Dachkante reichen, standfest aufstellen.
- Sind Prüfristen für wiederkehrende Prüfungen abgelaufen, Prüfung veranlassen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei Störungen Arbeiten einstellen.
- Im Brandfall Feuerwehr alarmieren; ggf. unter Eigensicherung Löschversuch unternehmen.

ERSTE HILFE



- Unfallstelle sichern, ggf. Geräte ausschalten und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Je nach Art der Verletzung Erste Hilfe leisten; ggf. Hilfe herbeirufen.
- Eintreffendes Hilfspersonal auf eventuell bestehende Gefahren hinweisen.
- Bei jedem Unfall sofort Vorgesetzten und Verwaltung informieren.
- Ersthelfer gemäß „Notfall- und Alarmplan“

**NOTRUF:
112**

INSTANDHALTUNG UND ENTSORGUNG

- Entsorgung von ausgebautem Material nach Anweisung der Bauleitung.